

JUSTIZ

Urteil ohne Bestand

Ende November wurde Pastor Olaf Latzel aus Bremen mit dem Vorwurf der Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 8100 Euro verurteilt. Dass das Urteil in weiteren Instanzen Bestand haben wird, scheint nicht wahrscheinlich. Es ist offenkundig, dass die Äusserungen des Pastors sich nicht generell gegen Homosexuelle richteten, sondern gegen jene Personen aus dieser Szene, die ihn und seine Familie bedroht haben, die Reifen an seinem Auto zerstochen haben, Vandalenakte an der Kirche begangen, Gottesdienste gestört und Gottesdienstbesucher in Angst und Schrecken versetzt haben.

Olaf Latzel hatte sich für seine Äusserungen entschuldigt und betont, dass Homosexuelle ebenso wie alle anderen in der Gemeinde willkommen sind. Gerade die Tondokumente des Eheseminars, bei dem die umstrittenen Äusserungen gefallen sind und die im Gericht abgespielt wurden, dokumentieren deutlich diese Haltung von Olaf Latzel und seiner Gemeinde.

Juristisch wertet der «idea»-Journalist David Wengenroth, ein promovierter Jurist, den Gerichtsentscheid als ein «glattes Fehlurteil» voller «juristisch-handwerklicher Fehler, falschen Behauptungen und logischen Widersprüchen». Er geht davon aus, dass das Urteil höherinstanzlich revidiert wird. Das ist zu hoffen, denn es stellt die Wahrheit auf den Kopf.

Nicht das Handeln von Olaf Latzel ist von Hass geprägt oder stiftet dazu an, auch wenn die Äusserungen – wie er selber einräumt – nicht gut, nicht präzise und missverständlich waren, weshalb er sich ja auch entschuldigte. Von diffamierendem Hass und mehr noch von hassgeleiteten Handlungen ist Olaf Latzel betroffen. Landauf, landab sind Christen und christliche Organisationen von Angriffen, Diffamierungen, Hassparolen und Vandalismus betroffen – ohne dass dies den meisten Medien eine Zeile wert ist, geschweige denn Prozesse nach sich zieht. Der Vorsitzende der «Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands», Pastor Ulrich Rüss (Hamburg), wertete den Entscheid denn auch als «ein politisches Urteil in einem politischen Prozess».

Die Richterin mochte eine Unterscheidung zwischen einem homosexuellen Menschen und der Homosexualität an sich nicht treffen. Aber ein Homosexueller ist so wenig mit Homosexualität identisch wie Pastor Latzel mit seinen strittigen Äusserungen. Sollte sich diese identitäre Haltung der Richterin in höheren Instanzen aber durchsetzen, dann wären Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gegeben. Thomas Lachenmaier